



☎ 0474 41 11 20

Steuernummer – codice fiscale
81006020218



WEB: <https://www.grundschulsprengelbruneck.it>

E-Mail: gsd.bruneck@schule.suedtirol.it

Pec-Mail: gsd.bruneck@pec.prov.bz.it

Bruneck, 29.01.2024

Kriterien für die Vergabe von befristeten Aufträgen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Gesetzliche Voraussetzungen

Beschluss der Landesregierung Nr. 1090 vom 18.07.2011, Art. 12 Abs. 4 (Aufnahme des Lehr- und Erziehungspersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen)

Wenn keine Bewerber aus den Schulranglisten zur Verfügung stehen, gelangen bei der Vergabe von Supplenzen folgende Kriterien zur Anwendung:

Wahrung der didaktischen Kontinuität

- Kontinuität: Schule, Klasse, Fach
- Kontinuität an der Schulstelle bzw. am Schulsprengel

Unterricht in der Zweitsprache bzw. Fremdsprache

- Zweisprachigkeitsnachweis für den Unterricht in der Zweitsprache
- Für den Unterricht von Englisch:
Nachweis der Sprachkompetenz (Sprachkurse, Diplome usw.)
Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Grundschule)
Zusatzqualifikationen (z.B. Sprachaufenthalt)

Studientitel und Ausbildung

- Studientitel, der für den Unterricht einer Wettbewerbsklasse berechtigt, die im Stellenplan des Schulsprengels vorgesehen ist
- Zusatzqualifikationen:
Lehrgänge, Fortbildungen
Ausbildungen, die sich auf das Unterrichtsfach beziehen
Ausbildungen zu schulrelevanten Themen

Qualifikationen, die zur Ausübung des Lehrberufs wichtig sind

- Bewährung im Unterricht/ Referenzen und positive Dienstbewertungen
- Fach- und Sachkompetenz
- Umgang mit den neuen Medien
- pädagogisch-didaktisches Geschick
- Methodenkompetenz
- Teamfähigkeit
- Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen
- Angemessener Einsatz
- Erfüllung der Dienstpflichten
- Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil der freien Stelle

Bewertungsunterlagen

- Supplenzgesuch
- Curriculum vitae
- Dienstzeugnisse
- Fortbildungsbescheinigungen

Die Entscheidung trifft die Schulführungskraft aufgrund:

- der persönlich gemachten Erfahrungen
- der Einschätzung nach einem ausführlichen Vorstellungsgespräch
- der schriftlichen Dokumentation der Bewerber*innen
- eventueller Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, an denen die Bewerber*innen unterrichtet haben
- der Akten der Schulverwaltung

Die obige Auflistung ist nicht als Prioritätenliste zu verstehen. Die Kriterien haben qualitativen und nicht quantitativen Charakter, sie werden daher nicht hierarchisch gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung durch die Schulführungskraft.

Der Schuldirektor
Oswald Lanz